

Musterhygieneplan in Zeiten von Corona für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
5. Wegeführung
6. Aufenthaltslisten

Vorbemerkungen

Der vorliegende Musterhygieneplan Corona dient als Grundlage für die (einrichtungsbezogenen) zu erarbeitenden Hygiene- und Abstandskonzepte der Einrichtungen der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Einrichtungsleiter*innen sowie alle anderen Beschäftigten der Einrichtungen obliegt es dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen.

Ausreichende und für die Zielgruppen gut verständliche Aushänge (ggf. in leichter Sprache und illustriert) zu den Themen Abstandsregelung, Husten- und Niesetikette sowie Händereinigung sind an entsprechenden Orten gut sichtbar anzubringen. (Downloads dazu gibt es u.a. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>)

Alle Beschäftigten der Einrichtungen sowie alle Besucher*innen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. die des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. Persönliche Hygiene (für Personal und Besucher*innen)

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die Versorgung mit den entsprechend notwendigen Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmaterialien muss geregelt und sichergestellt werden.

Wichtigste Maßnahmen

- ✓ Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- ✓ Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- ✓ Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- ✓ Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang;
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ✓ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- ✓ Wer einen Mund-Nasen-Schutz tragen möchte, soll dennoch den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen einhalten.

2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch in den Einrichtungen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass z.B. Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger junge Menschen in den Jugendfreizeiteinrichtungen zugelassen sind, als im Normalbetrieb. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Hinzu kommt die zu beachtende und einzuhaltende Personenzahlbegrenzung pro Quadratmeter (1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche, zehn Quadratmeter bei bewegungsorientierten Betätigungen, maximal aber 100 Personen pro Raum)

Raumlüftung:

Besonders wichtig für die Raumhygiene ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine

Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen).

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in den Jugendfreizeiteinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- ✓ Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- ✓ Treppen- und Handläufe
- ✓ Lichtschalter
- ✓ Tische
- ✓ Theke
- ✓ Computermäuse, Tastaturen, Fernbedienungen, Controller von Spielkonsolen, Telefone, etc.
- ✓ Zentrale Musikabspielgeräte, Musikanlagen
- ✓ Griffe von Spielgeräten (Billardqueues, Kickergriffe, Tischtennisschläger, etc.)
- ✓ Beschäftigungsmaterialien (Spielfiguren von Gesellschaftsspielen, Scheren, etc.)
- ✓ Verbrauchsmaterial, muss in ausreichender Menge zu Verfügung gestellt werden, so dass ein Austausch der Materialien unter den Besucher*innen nicht nötig ist

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sollen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiter*innen, die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html), können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Weitergehende Festlegungen der jeweiligen Arbeitgeber sind zu berücksichtigen.

Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive

Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher sind darauf in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.ä.).

5. Wegeführung

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Wenn möglich sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, so dass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird.

6. Aufenthaltslisten

Das Führen von Aufenthaltslisten ist zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Falle einer Infektion notwendig. Das Führen solcher Listen wird daher empfohlen, obwohl es jeglichen Grundsätzen und Prinzipien der OKJA widerspricht. Die Pflicht zur Führung solcher Listen muss demnach mit dem örtlichen Jugendamt/ Gesundheitsamt geklärt werden. In diesen Listen sollte dokumentiert werden, wer (Vor- und Zuname) zu welchem Zeitpunkt (ab und bis wann) sich in der Jugendfreizeitstätte aufgehalten hat. Absprachen wo, wie lange (Datenschutz) und ob ggf. weitere personenbezogene Informationen erfasst werden müssen, sind mit dem örtlichen Jugendamt/ Gesundheitsamt abzustimmen.

Hygienekonzept für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

Zur Umsetzung von § 7 der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11. Mai 2020 gültigen Fassung und zur Vorlage beim verantwortlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe (örtlichem Jugendamt).

Name des Trägers/Einrichtung:

Anschrift des Trägers/Einrichtung:

Telefonnummer/E-Mail:

Ansprechpartner*in:

Auflage:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es sind Angebote vorzuhalten, die neben dem Mindestabstand von 1,5 Metern, auch die Personenzahlbegrenzung pro Quadratmeter berücksichtigen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Das Händewaschen ist jederzeit zu ermöglichen. Die Bereitstellung von Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist dafür sicherzustellen (elektrische Handtrockner können verbleiben).

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es soll durch ausreichende und geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des Mindestabstands, der Händehygiene sowie der Husten- und Niesetikette hingewiesen werden.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte mindestens stündlich für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Sanitäreinrichtungen vor Ort sollten möglichst mehrmals täglich/ mindestens einmal täglich gereinigt werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Sanitärbereich. Besucher*innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Die Bereitstellung der entsprechend notwendigen Hygiene-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel ist sicherzustellen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahre sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen. Sie können dies aber freiwillig unter Berücksichtigung der jeweilig geltenden Arbeitgeberbestimmungen tun.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher*innen gleichermaßen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es ist in ausreichendem Maße Personal (haupt- und ehrenamtlich) vorzuhalten, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Begleitung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Es wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Auflage:

Die Jugendfreizeitstätten sind angehalten, Aufenthaltslisten zu führen.

Kurzbeschreibung der Umsetzung:

Sonstige/ weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen in der Jugendfreizeitstätte:

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers/ der Einrichtungsleitung

Stand: 12.05.20

Vorlage erstellt durch die
Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW (LAG Kath. OKJA NRW)

Sitz und Kontakt: Am Kielshof 2, 51105 Köln, 0221 – 899933-0, info@lag-kath-okja-nrw.de